



(19)

REPUBLIK

ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 407 065 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer:

1603/98

(51) Int. Cl.⁷: E05B 15/02

(22) Anmelddatum:

25.09.1998

(42) Beginn der Patentdauer:

15.04.2000

(45) Ausgabedatum:

27.12.2000

(56) Entgegenhaltungen:

DE 29714080U1 CA 1264786A

(73) Patentinhaber:

TOPIC GMBH

A-4152 SARLEINSBACH, OBERÖSTERREICH
(AT).

(54) AN EINER ZARGE, EINEM STOCK OD.DGL. BEFESTIGBARER BESCHLAG

AT 407 065 B

(57) Um die Einbruchssicherheit bei einer Türe zu erhöhen, bei welcher im Türblatt ein Schloss angeordnet ist, dessen Schlossriegel in seiner Schließstellung von einer durch eine Öffnung (4) zugänglichen Aufnahme (6) eines im Türstock (2) befestigten Beschlag aufgenommen ist, ist in dem der Öffnung (4) gegenüberliegenden Boden (7) der Aufnahme (6) eine Gewindebohrung (8) vorgesehen, in welcher ein mit einem Außengewinde versehener Anschlag (9) verdrehbar angeordnet ist, der eine mit dem Schlossriegel zusammenwirkende Schrägläche (10) aufweist. Durch Verstellung des Anschlages (9) kann ein vorhandenes Spiel zwischen dem Türblatt und dem Türstock (2) beseitigt werden, wobei eine unbefugte Verstellung des Anschlages bei geschlossenem und verriegeltem Türblatt nicht möglich ist.

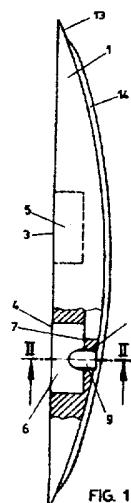


FIG. 1

Die Erfindung betrifft einen an einer Zarge, insbesondere einer Türzarge, einem Stock, insbesondere einem Türstock, od.dgl. befestigbaren Beschlag, in dem eine durch eine Öffnung zugängliche Aufnahme für einen diese Öffnung in seiner Schließstellung durchsetzenden Schlossriegel eines Schlosses vorgesehen ist, in welcher ein verstellbarer Anschlag für den Schlossriegel angeordnet ist.

5 Schlösser für Türen od.dgl. weisen in der Regel eine Schlossfalle und einen Schlossriegel auf, wobei letzterer dazu dient, die Tür zu versperren. Hierzu wird der Schlossriegel in eine Stellung bewegt, in der er aus dem Schlossgehäuse herausragt und eine in der Türzarge oder im Türstock vorgesehene Öffnung durchsetzt. Diese Öffnung ist üblicherweise in einem sogenannten Schließblech vorgesehen, das aus einem verhältnismäßig dünnen Metallblech besteht und mittels Schrauben an der Türzarge oder am Türstock befestigt wird. Da für die einwandfreie Funktion eine gewisse Toleranz erforderlich ist, durchsetzt der Schlossriegel die Öffnung mit Spiel, sodass das mit dem Schloss versehene Türblatt innerhalb dieses Spieles bewegen kann und in den so entstehenden Spalt zwischen dem Türblatt und der Türzarge bzw. dem Türstock ein Werkzeug eingesetzt werden kann, mit welchem ein gewaltsames Öffnen der verschlossenen Tür erfolgen kann. Die Befestigung des bekannten Schließbleches erfolgt mittels Schrauben, die verhältnismäßig leicht aus ihrer Verankerung gerissen werden können. Die Einbruchsicherheit dieser bekannten Konstruktionen ist somit gering.

10 Es ist auch bereits bekannt, das Schließblech mit schräg zur Verschieberichtung des Schlossriegels verlaufenden Schrauben zu verankern, jedoch wird auch hierdurch die Einbruchsicherheit nicht wesentlich erhöht.

15 Bei einer aus der CA 1 264 786 A bekannt gewordenen Ausbildung besteht der Beschlag aus riegels in seiner Schließstellung zu verhindern, ist bei dieser bekannten Ausführungsform in einer Seitenwand des Gehäuses eine verstellbare Schraube vorgesehen, deren Stirnfläche mit dem Schlossriegel zusammenwirkt. Bei dieser bekannten Anordnung kann die Schraube und damit der Schlossriegel gebildete Anschlag für den Schlossriegel von der Gehäuseaußenseite auch von dieser Schraube gebildete Anschlag für den Schlossriegel von der Gehäuseaußenseite auch bei geschlossenem und durch den Schlossriegel versperrtem Türblatt verstellt werden, sodass ein unbefugtes Verstellen der Schraube und damit die Wiederherstellung eines Spieles ermöglicht wird. Eine hinreichende Einbruchsicherheit ist somit auch bei dieser bekannten Konstruktion nicht vorhanden.

20 Die vorliegende Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, einen an einer Zarge, einem Stock od.dgl. befestigbaren Beschlag dahingehend zu verbessern, dass der Anschlag für den Schlossriegel, durch welchen das Spiel des Schlossriegels im Beschlag eingestellt werden kann, bei geschlossenem Türblatt nicht verstellt werden kann. Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung, ausgehend von einem Beschlag der eingangs beschriebenen Art, vor, dass in dem der Öffnung gegenüberliegenden Boden der Aufnahme eine Art, vor, dass in dem der Öffnung gegenüberliegenden Boden der Aufnahme eine Gewindebohrung vorgesehen ist, in welcher der Schräglage mit einem Außengewinde versehene, eine mit dem Schlossriegel zusammenwirkende Schräglage mit einem Außengewinde versehene, eine mit dem Schlossriegel zusammenwirkende Schräglage aufweisende Anschlag verdrehbar angeordnet ist. Um den Anschlag verdrehen zu können, muss bei der bekannten Ausführungsform über die Öffnung, welche den Schlossriegel in seiner Schließstellung durchsetzt, ein entsprechendes Werkzeug eingeführt werden. Es ist somit bei der erfindungsgemäßen Ausbildung ein Verdrehen des Anschlages bei geschlossenem und verriegeltem Türblatt und damit eine Veränderung des Spieles zwischen dem Schlossriegel und der Schräglage nicht möglich. Dadurch wird die Einbruchsicherheit wesentlich erhöht, da das Einsetzen eines Werkzeuges zwischen dem Türblatt und der Zarge bzw. dem Stock, um die Tür gewaltsam zu öffnen, unmöglich gemacht wird.

25 Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung schließt die Schräglage mit der Drehachse des Anschlages einen spitzen Winkel ein, sodass durch Verdrehen des Anschlages eine nahezu stufenlose Einstellung des Spieles möglich ist.

30 Eine weitere Erhöhung der Einbruchsicherheit kann erfindungsgemäß dadurch erfolgen, dass die Aufnahme in einem massiven Metallgehäuse vorgesehen ist, das an seiner an der Zarge, dem Stock od.dgl. anliegenden Außenseite mit einem in eine Ausnehmung der Zarge, des Stockes od.dgl. eingreifenden Vorsprung versehen ist, der eine zusätzliche Verankerung bewirkt. Bei einer

bevorzugten Ausführungsform weist hierbei das Metallgehäuse an seiner Außenseite eine in eine Nut der Zarge, des Stockes od.dgl. eingreifende, abstehende Leiste auf, die ein gewaltsames Entfernen des Metallgehäuses verhindert.

Vorzugsweise sind die der Zarge, dem Stock od.dgl. zugewendete Außenseite des Gehäuses und die von dieser abstehende Leiste konvex ausgebildet. Die entsprechenden Ausnehmungen in der Zarge bzw. im Stock können bei dieser Ausführungsform auf einfache Weise mit einem Fräswerkzeug hergestellt werden.

In der Zeichnung ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels schematisch erläutert.

Fig. 1 zeigt einen erfindungsgemäßen Beschlag und Fig. 2 stellt einen Schnitt nach der Linie II-II in Fig. 1 dar, wobei der Türstock, in welchen der Beschlag eingesetzt ist, strichpunktiiert angedeutet ist. Die Fig. 3 bis 5 zeigen in Seitenansicht, Stirnansicht und Draufsicht den im Beschlag vorgesehenen verstellbaren Anschlag für den Schlossriegel.

Der erfindungsgemäße Beschlag weist ein massives Gehäuse 1 auf, das aus Aluminium oder aus Stahl besteht und das mittels nicht dargestellter, die Gehäuseöffnung durchsetzender Schrauben in einer Ausnehmung eines in Fig. 2 strichpunktiiert dargestellten Türstockes 2 verankert ist. Das Gehäuse 1 weist in üblicher Weise zwei Öffnungen 3, 4 auf, durch welche Aufnahmen 5, 6 innerhalb des Gehäuses 1 zugänglich gemacht sind. Die Aufnahme 5 ist für die Schlossfalle, die Aufnahme 6 für den Schlossriegel eines in einem Türblatt angeordneten, nicht dargestellten Schlosses vorgesehen.

In dem der Öffnung 4 gegenüberliegenden Boden 7 der Aufnahme 6 ist eine Gewindebohrung 8 vorgesehen, in welche ein mit einem Außengewinde versehener Anschlag 9 eingeschraubt ist. Dieser Anschlag weist eine Schrägläche 10 auf, welche mit der Drehachse 11 einen spitzen Winkel einschließt. Die Schrägläche 10 wirkt mit dem nicht dargestellten Schlossriegel zusammen. Durch Verdrehen des Anschlages 9 wird dieser und damit die Schrägläche 10 in Richtung der Drehachse 11 verschoben, sodass der Bereich, in dem der Schlossriegel an der Schrägläche 10 anliegt, verändert wird. Der Anschlag wird hiebei so eingestellt, dass der Schlossriegel in seiner Schließstellung ohne Spiel an der Schrägläche 10 anliegt und dadurch die Türe bei in der Schließstellung befindlichem Schlossriegel nicht senkrecht zur Türblatteinheit bewegt werden kann.

Um die Verdrehung des Anschlages 9 zu ermöglichen, weist dieser einen Schlitz 12 für das Einsetzen eines Schraubendrehers auf.

Die dem Stock 2 zugewendete Außenseite 13 des Gehäuses 1 ist konvex ausgebildet und mit einer vorspringenden Leiste 14 versehen, die in eine entsprechende Nut 15 im Stock 2 eingreift. Dadurch erfolgt eine zusätzliche Sicherung des Gehäuses 1 gegen gewaltsames Ausbrechen aus dem Stock 2.

Wie aus Fig. 1 hervorgeht, sind die Außenseite 13 des Stockes 2 und die von dieser Außenseite 13 abstehende Leiste 14 konvex ausgebildet, wodurch das Herstellen der Ausnehmung für das Gehäuse 1 und der Nut 15 für die Leiste 14 im Türstock vereinfacht wird.

40

PATENTANSPRÜCHE:

1. An einer Zarge, insbesondere einer Türzarge, einem Stock (2), insbesondere einem Türstock, od.dgl. befestigbarer Beschlag, in dem eine durch eine Öffnung (4) zugängliche Aufnahme (6) für einen diese Öffnung (4) in seiner Schließstellung durchsetzenden Schlossriegel eines Schlosses vorgesehen ist, in welcher ein verstellbarer Anschlag (9) für den Schlossriegel angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass in dem der Öffnung (4) gegenüberliegenden Boden (7) der Aufnahme (6) eine Gewindebohrung (8) vorgesehen ist, in welcher der mit einem Außengewinde versehene, eine mit dem Schlossriegel zusammenwirkende Schrägläche (10) aufweisende Anschlag (9) verdrehbar angeordnet ist.
2. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Schrägläche (10) mit der Drehachse (11) des Anschlages (9) einen spitzen Winkel einschließt.
3. Beschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahme (6) in einem massiven Metallgehäuse (1) vorgesehen ist, das an seiner an der Zarge, dem Stock (2) od.dgl. anliegenden Außenseite (13) mit einem in eine Ausnehmung der Zarge, des

- Stockes (2) od.dgl. eingreifenden Vorsprung versehen ist.
- 4. Beschlag nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Metallgehäuse (1) an seiner Außenseite (13) eine in eine Nut (15) der Zarge, des Stockes (2) od.dgl. eingreifende, abstehende Leiste (14) aufweist.
 - 5. 5. Beschlag nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, dass die der Zarge, dem Stock (2) od.dgl. zugeordnete Außenseite (13) des Gehäuses (1) und die von dieser abstehende Leiste (14) konvex ausgebildet sind.

10

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

15

20

25

30

35

40

45

50

55

